



LANDESVERBAND DER KLEINGÄRTNER SALZBURGS

5020 Salzburg • Gebirgsjägerplatz 9 •

Tel.: +43 660 26 11 951 • Email: hans.petschnig@live.de • ZVR-Zahl 573087311

AUFTRAG FÜR EIN SCHÄTZGUTACHTEN EINES KLEINGARTENS

Hiermit beauftrage ich verbindlich einen Schätzgutachter zur Feststellung des Aufwandsersatzes nach § 16 (1) Bundeskleingartengesetz, für meine Kleingartenparzelle.

Kleingartenverein	
Parzellenummer	

Daten des Pächters

Name	
Adresse	
Telefonnummer	
Emailadresse	

Hinweise:

- Ein Schätzgutachten ist nicht automatisch mit der Aufgabe des Gartens verbunden. Eine Aufgabe des Gartens muss getrennt bei der Vereinsleitung bekanntgegeben werden.
- Das Schätzgutachten ist unabhängig von einer eventuellen Gartenaufgabe und unabhängig vom Ergebnis des Gutachtens immer kostenpflichtig.
- Die Kosten für das Schätzgutachten sind vom jeweiligen Unterpächter/in oder deren Familienangehörigen, bzw. den Vertretungen (wenn nicht anders möglich) zu tragen.
- Das Schätzgutachten hat eine Gültigkeit von zwei Jahren.
- Es können für das Gutachten nur Rechnungen berücksichtigt werden die beim Schätztermin vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel des Vereins